

Vorsorgevereinbarung I

Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Freizügigkeitsstiftung PensFree zurückzusenden.

Vorsorgenehmer

Name: Zivilstand:
Vorname: Heiratsdatum:
Strasse: Geburtsdatum:
PLZ Ort: Tel. Privat:
Nationalität: Tel. Geschäft:
AHV-Nr.: E-Mail:

Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Freizügigkeitsstiftung PensFree gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung der Stiftung.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

Mindestbetrag der Überweisung

Die Austrittsleistung bzw. Freizügigkeitsguthaben muss **mindestens CHF 50'000** betragen und der Freizügigkeitsstiftung PensFree bei der Privatbank Reichmuth & Co. auf das Durchlaufkonto IBAN CH0408761101597622001 überwiesen werden:

Ort und Datum: Ort und Datum:
.....

Vorsorgenehmer (**obligatorisch**): Freizügigkeitsstiftung PensFree
.....